

Protokollauszug

12. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.03.2026

TOP 10.17. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag: "Neubearbeitung Wohn- und Geschäftshaus zu AZ 03489/99, 18 Ferienwohnungen, 2 Dauerwohnungen, 6 Gewerbeeinheiten - Wylichstraße 11" in Verbindung mit einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz (Überschreitung der GRZ)

abgelehnt
BV/26/392

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 19.03.2026 im Rahmen des Bauantrages: „Neubearbeitung Wohn- und Geschäftshaus zu AZ 03489/99, 18 Ferienwohnungen, Dauerwohnungen, 6 Gewerbeeinheiten – Wylichstraße 11“ das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB herzustellen, sowie der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ (Überschreitung der GRZ), zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	3